

## Standards für den Distanzunterricht

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, basierend auf den Erfahrungen des 2. Halbjahres im letzten Schuljahr und den Vorgaben und Empfehlungen des Hessischen Kultusministeriums schlägt die Schulleitung folgende verbindliche Standards für einen möglichen Distanzunterricht an der Lichtenbergschule vor.

Als Grundlage der konkreten Standards verweisen wir auf folgende 2 Schreiben:

<https://kultusministerium.hessen.de/presse/infomaterial/9/rechtliche-klarungen-empfehlungen-und-informationen-zu-unterrichtsersetzenden-und> („Rechtliche Klärungen...“)

und

[https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/leitfaden\\_schulbetrieb\\_in\\_schuljahr\\_2020-2021.pdf](https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/leitfaden_schulbetrieb_in_schuljahr_2020-2021.pdf)(„Leitfaden, ...“)

### **Ziele:**

„Distanzunterricht muss gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler einen Arbeitsrhythmus beibehalten und Lernfortschritte erreicht werden können.“ (S. 8, „Rechtliche Klärungen...“)

Gleichzeitig geht es um den Erhalt der Beziehungsebene zwischen den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern und eine gelingende Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften, um so die Anforderungen seitens der Lehrkräfte und der häuslichen Gegebenheiten aufeinander abstimmen zu können.

### **Zu beachten:**

Sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Schülerinnen und Schüler gestaltet sich die Arbeit im Rahmen eines Distanzunterrichts deutlich aufwendiger und arbeitsintensiver.

Informationen, die im Präsenzunterricht als kurze Zwischenbemerkungen fallen, Fragen, die sich dem Gesicht der Lernenden ablesen lassen und die schnell aus dem Weg geräumt werden können – all das und mehr muss im Distanzunterricht vorentlastet oder explizit nachgefragt werden.

Rückmeldung zu den erbrachten Arbeiten ist wichtig und lernförderlich. Aber auch die Grenzen des zeitlich Machbaren müssen berücksichtigt werden. So kann die gemeinsame und exemplarische Besprechung eines Textes im Präsenzunterricht nicht bei jeder erbrachten Schülerarbeit standardmäßig durch eine umfassende Korrektur plus Kommentar ersetzt werden (s. Punkt „Feedbackkultur“). Daher ist ein Mix kurzer und umfangreicherer Rückmeldungsformate sinnvoll.

Umgekehrt muss bedacht werden, dass das selbstständige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler sowohl motivational als auch kognitiv deutlich anspruchsvoller ist als der lehrerbegleitete Präsenzunterricht.

Auch dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren, dass Distanzunterricht die vielfältigen Lernsettings des Präsenzunterrichts nicht vollständig ersetzen kann.

Daraus ergibt sich, dass die hier aufgeführten Standards zwar Orientierung geben können. Wir wollen an dieser Stelle aber auch alle Mitglieder der Schulgemeinde ermuntern, frühzeitig und direkt miteinander zu kommunizieren, sobald sich Schwierigkeiten im Lernprozess, bei der Nutzung digitaler Werkzeuge oder in der Kommunikation ergeben. Durch transparente Kommunikation können wir erreichen, dass eine positive Weiterentwicklung des Distanzunterrichts stetig fortschreiten kann.

## Standards für den Distanzunterricht an der Lichtenbergschule

Die Standards gelten für den Distanzunterricht. Darunter verstehen wir Lerngruppen, die aufgrund von Quarantäne und Betretungsverbot nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können bzw. den Fall eines Aussetzens des Präsenzunterrichts.

Bei einer unterrichtlichen Hybridform aus Präsenz- und Distanzunterricht hat der Distanzunterricht unterstützenden Charakter, der zusätzliche Arbeitsaufwand muss dabei berücksichtigt werden und bei Hybrid-Stufen 2 und 3 demgemäß reduziert sein, da die Lehrkräfte im Präsenzunterricht bereits vollumfänglich eingebunden sind.

Lehrkräfte, die sich in Quarantäne befinden oder einem Betretungsverbot unterworfen sind, halten ihren Unterricht als Distanzunterricht ab. Dabei sind ggf. individuelle Absprachen nötig, sofern die Lernenden sich vormittags im Präsenzunterricht befinden.

Für einzelne Schülerinnen und Schüler, die aus „klassischen“ nicht pandemiebedingten Gründen fehlen, findet kein Distanzunterricht statt, sondern sie werden auf dem üblichen Weg (Lerntandems, Information durch Mitlernende) über die zu erledigenden Aufgaben informiert.

Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Risikogruppenregelung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden individuelle Absprachen mit den Klassen- und Fachlehrkräften getroffen. Zu beachten ist hier, dass die Kommunikation zwischen Schule und Schülerin bzw. Schüler kontinuierlich aufrechterhalten werden muss. Damit alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen auf den Distanzunterricht vorbereitet sind, werden von allen unterrichtenden Lehrkräften regelmäßig Aufgaben, Materialien etc. in das virtuelle Klassenzimmer gestellt sowie Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler über das virtuelle Klassenzimmer eingefordert.

- **Kommunikation**

- Informationen der Schulleitung werden sicherheitshalber über 3 Wege übermittelt: a) Homepage, b) Schulelternbeirat, c) Klassenlehrkräfte und Tutorinnen bzw. Tutoren.
- Kontakt mit den Lehrkräften erfolgt:
  - a) durch Schülerinnen und Schüler über das virtuelle Klassenzimmer
  - b) durch Eltern via Mail oder telefonisch.
  - Nachrichten werden möglichst zeitnah beantwortet.
- Der pädagogische Austausch der Lehrkräfte läuft virtuell über bbb (Videokonferenzen von Lehrkräften mit Schülerinnen und Schülern, s. Punkt „Video-/Audiokonferenzen“).

- Eltern v.a. in Sek I informieren sich anhand des Überblicks im virtuellen Klassenzimmer (s. Ankündigungen) über anstehende schulische Termine und Fristen ihres Kindes.
- Feedback wird sowohl von Lehrkräften als auch Schülerinnen, Schülern und Eltern regelmäßig bzw. bedarfsgerecht übermittelt (s. Punkt „Feedbackkultur“).
- Unterstützungssysteme der LuO (KOMM, pädagogischer Dienst der Villa, Frau Gerecke, ...) stehen nach Vereinbarung telefonisch oder ggf. über Videokonferenzen zur Verfügung (Vereinbarung eines Gesprächstermins erfolgt via Mail, s. Homepage).

- **Wochenplanung:**

### **Sek I**

Für die Familien ist ein Überblick unabdingbar, um die Nutzung der häuslichen Endgeräte und der Zeit planen zu können.

- Der Überblick ermöglicht die Planung der Woche für die Familie, indem Videokonferenzzeiten und Abgabetermine festgelegt werden (Orientierung am Stundenplan). Ebenso werden notwendige Änderungen in der Planung (z.B. Absage einer Videokonferenz o. ä. Streichungen) dort hinterlegt.
- Der Überblick orientiert sich am Zeitumfang des Unterrichts laut Stundenplan. Dabei wird berücksichtigt, dass selbstständige Erarbeitung zeitaufwändiger ist als Präsenzunterricht (Empfehlung: max. 60 Minutenpensum bei einer 90 Minuteneinheit).
- Ein Überblick wird (falls gewünscht auch als Padlet) für Klassen der Sek. I zentral bis zu Unterrichtsbeginn am Montag im virtuellen Klassenzimmer im Ankündigungsfeld veröffentlicht.
- Jede Fachlehrkraft ist dafür verantwortlich, den Überblick wöchentlich zu pflegen. Die Eltern sind aufgefordert, mit den Lehrkräften ins Gespräch zu kommen, falls Schwierigkeiten auftreten.
- Die Schülerinnen und Schüler loggen sich in Phasen des Distanzunterrichts täglich zur Durchsicht der Arbeitsaufträge ins virtuelle Klassenzimmer ein.
- Das fertig ausgearbeitete Material muss noch nicht anfangs der Woche eingestellt werden, sondern erst zum Zeitpunkt des planmäßigen Unterrichts.

## **Sek. II**

- Eine Bündelung des Arbeitspensums ist in Sek II nicht möglich.
- Die Fachlehrkräfte geben montags bis zum Unterrichtsbeginn für ihren Kurs folgende Informationen über das virtuelle Klassenzimmer an:
  - Abgabetermine und angesetzte Videokonferenzen der Woche (am Stundenplan orientiert).
  
- **Bereitstellen von Material:**
  - Die Bereitstellung des Materials erfolgt grundsätzlich über das virtuelle Klassenzimmer.
  - Die Schülerinnen und Schüler übermitteln ihre bearbeiteten Aufgaben auf Aufforderung der Lehrkraft über das virtuelle Klassenzimmer. Dabei achten sie auf möglichst kleine Datenmengen (z.B. jpeg, Umwandlung in pdf) (Anleitung zur Umwandlung in PDF-Format s. virtuelles Klassenzimmer).
  - Für alle Aufgaben werden Vereinbarungen zu festen Zeiten der Abgabe und zum Feedbackformat getroffen.
  - Alle Fächer, die im Stundenplan vorgesehen sind, stellen bei Distanzunterricht Aufgaben ins virtuelle Klassenzimmer.
  - Die Bearbeitung der Materialien ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend.
  - Bei Abwesenheit gelten die üblichen Regelungen zur Entschuldigung von Fehlzeiten (Übermittlung via Mail, mit Unterschrift der Eltern /der volljährigen Lernenden). Innerfamiliäre Terminkonflikte bei der beruflichen bzw. schulischen Nutzung digitaler Endgeräte gelten als Entschuldigungsgrund. Bei häufigem Vorkommen solcher Terminkonflikte wird zwischen Eltern und Fachlehrkraft eine individuelle Lösung gesucht
  - Das Arbeitsmaterial wird – vor allem bei Distanzunterricht der Stufe 4 (Lockdown) - möglichst abwechslungsreich gestaltet (Beispiele digital: Erklärvideos, Tutorials, Übungsplattformen; klassisch: Portfolio, Arbeitsblätter, Workbooks, Schulbücher). Distanzunterricht ist prinzipiell auch ohne digitale Angebote umsetzbar. “Unter pädagogisch-didaktischen Aspekten sowie unter Berücksichtigung von Ressourcenaspekten ist abzuwägen, in welchem Umfang und in welcher Form digitale Angebote sowohl im Distanz- als auch im Präsenzunterricht berücksichtigt werden können.” (s. S. 12 “Leitfaden, ...”)

- Für die Gestaltung der Materialien gelten Kriterien des “Selbstorganisierten Lernens”:
  - Klarheit in der Struktur (z.B. durch Nummerierung, Datum, ...)
  - klare, altersangemessene Arbeitsaufträge
  - selbstständig lösbar
  - ggf. selbstständig überprüfbar (Bsp: neue Aufgabenformate mit Beispielen, Erklärvideos, Lösungswörtern, Musterlösungen, ... o. Ä. hinterlegen) (siehe auch S. 27 ff „Rechtliche Klärungen...“)
- Datenschutzrechtliche und urheberrechtliche Vorgaben sind zu berücksichtigen (s. S. 36 f „Rechtliche Klärungen ...“).
- Wo nötig, wird Lernbegleitung durch Lehrkräfte und/oder pädagogische Mitarbeiter angebahnt. (Bitte bedenken Sie dabei auch motivationale Schwierigkeiten und die Gestaltung von Lernpausen.)

## **Sek II**

- Material wird für alle Kurse im angemessenen Arbeits- und Zeitumfang im kurseigenen virtuellen Klassenzimmer hochgeladen.
- Gestaltungshinweise s. Sek I.

## **• Feedbackkultur**

- Feedback soll regelmäßig und zeitnah stattfinden und grundsätzlich förderlich, zugewandt und motivierend sein. Häufigkeit und Ausführlichkeit der Feedbacks sind vor allem bei parallel laufendem Präsenz- und Distanzunterricht an die vorhandene Zeitressource anzupassen.
- Mögliche Feedbackinstrumente sind: Lösungsworte, Emoticons, Sterne, Lösungsskizzen, interaktive Aufgaben mit integrierter Lösung, Musterlösungen aus Schülerhand, schriftliche Kommentare, Audiokommentare, kurze Videokonferenz, standardisierte Bewertungsbögen, umfangreiche Kommentierung in ausgesuchten Lernsituationen, ....
- Lehrkräfte geben den Schülerinnen und Schülern Rückmeldung und nehmen Kontakt mit den Eltern auf, wenn Schülerinnen oder Schüler sich nicht / nicht ausreichend am Distanzunterricht beteiligen.
- Schülerinnen und Schüler sowie Eltern geben Rückmeldung zum Distanzunterricht an die Fachlehrkräfte, damit die Qualität des Distanzunterrichts stetig verbessert werden kann.

- **Video-/Audiokonferenzen**

- Bedarfe an technischer Ausstattung werden über die Klassenlehrkräfte bzw. Tutorinnen und Tutoren abgefragt bzw. diesen gemeldet (Antragsformular s.hier: [https://lichtenbergschule.sharepoint.com/:b:/s/schulischeDokumenteundAntrge/ET-FVcOy\\_qdAgD7taRkjGHsB7DXIBXFhKrUg5L31GUWaKw?e=8YeWmR](https://lichtenbergschule.sharepoint.com/:b:/s/schulischeDokumenteundAntrge/ET-FVcOy_qdAgD7taRkjGHsB7DXIBXFhKrUg5L31GUWaKw?e=8YeWmR) ).
- Video-/Audiokonferenzen mit Schülerinnen und Schülern erfolgen mittels BigBlueButton (BBB) über das virtuelle Klassenzimmer.
- Aufnahmen der Video-/Audiokonferenzen sind nicht gestattet. Darüber werden die Schülerinnen und Schüler von den Klassenlehrkräften / Tutoren und Tutorinnen informiert.
- Zeitfenster für Video-/Audiokonferenzen orientieren sich am jeweiligen Stundenplan der Klasse bzw. Lerngruppe.
- Video-/Audiokonferenzen sollen möglichst je Fach regelmäßig, aber nicht notwendigerweise wöchentlich stattfinden.
- Eine Häufung von Video-/Audiokonferenzen an einem Tag wird vermieden, da diese Kommunikationsform mit großer Anstrengung verbunden ist.
- Die Teilnahme an den geplanten Audio-/Videokonferenzen ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Dabei ist darauf zu achten, dass Schülerinnen und Schüler durch den Präsenzunterricht nicht an der Teilnahme gehindert sein dürfen.
- Bei Abwesenheit gelten die üblichen Regelungen zur Entschuldigung von Fehlzeiten (Übermittlung via Mail, mit Unterschrift der Eltern /der volljährigen Lernenden möglich).

- **Streaming des Unterrichts**

- Das Streamen des Unterrichts ist voraussetzungsvoll: Es hängt von der technischen Gegebenheit des Raumes und dem Einverständnis aller Beteiligten ab. Daher kann Streaming nicht als Standard vorausgesetzt werden.
- Wenn die grundsätzliche Möglichkeit zum Streamen gegeben ist, der IT-Support gewährleistet werden kann und die Bereitschaft aller vorhanden ist, so unterstützt die Schulleitung das Vorhaben ausdrücklich.

- **Leistungsbewertung**

„Grundlage der Leistungsbewertung sind die Leistungen, die Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht haben. Für die Leistungsbewertung sind die im Unterricht vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten maßgebend.“ (§ 73 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz. Vgl. auch S. 9ff. „Rechtliche Klärungen...“)

- Unterjährige Leistungsbewertung hat vorrangig pädagogische Funktion (s. S. 11 „Leitfaden ...“).
- Vorschläge für Formate der Leistungs-/ Kompetenzeinschätzung s. S. 11 „Leitfaden ...“.
- Aufgaben im Distanzunterricht nehmen bei Hybridformen des kombinierten Distanz- und Präsenzunterrichts Bezug auf Inhalte, die im Präsenzunterricht behandelt wurden.
- Kriterien zur Feststellung der mündlichen Leistung (z.B. durch mediengestützte Präsentation) werden den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht.
- Klassenarbeiten/Klausuren bilden auch im Distanzunterricht eine wichtige Grundlage für die Notengebung. Sie beziehen sich i. d. R. auf eine abgeschlossene Unterrichtseinheit und müssen unter schulischer Aufsicht – und somit in der Schule geschrieben werden. Der Klausurenplan wird dementsprechend angepasst.